

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 07. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Februar 2022)

zum Thema:

**Schloss Kaulsdorf – Wie weiter mit den dort lebenden Menschen und der Immobilie?**

und **Antwort** vom 24. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales

Herrn Kristian Ronneburg (Die Linke)

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/10896**

vom **07. Februar 2022**

über **Schloss Kaulsdorf – Wie weiter mit den dort lebenden Menschen und der Immobilie?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Bezirksämter sind gemäß § 2 des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG Bln) i. V. m. Nr. 19 Zuständigkeitskatalog des ASOG Bln verantwortlich für die Ordnungsaufgaben bei Obdachlosigkeit.

Die Schriftliche Anfrage betrifft ausschließlich Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Daher wurde das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin um Antwort gebeten.

1. Seit 2016 sind Geflüchtete in dem ehemaligen Hotel, welches von einem Insolvenzverwalter verwaltet wird, untergebracht: Wie stellen das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, die zuständige Senatsverwaltung und weitere Akteure aus dem Bereich Integration sicher, dass eine ordnungsgemäße Unterbringung erfolgt?

Zu 1.: Die Unterbringung im o. g. Objekt erfolgt durch die Wohnhilfe der Ämter für Soziales der Berliner Bezirke nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) Berlin. Nach Auskunft des Bezirks erfolgt die Unterbringung ohne Einbeziehung des Integrationsbüros Marzahn-Hellersdorf. Generell werden in Berlin nur in durch die Bezirke geprüfte Unterkünfte zugewiesen. Ob eine Unterkunft den durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) aufgestellten Richtlinien genügt, prüfen in allen Bezirken "Begeherinnen und Begeher" in bezirklicher

Verantwortung. Nur den Anforderungen der Richtlinien des LAGeSo entsprechende Unterkünfte dürfen belegt werden. Die Unterkunft wurde durch den Begeher des Bezirks in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt geprüft. Die Anforderungen an eine Unterkunft für wohnungslose Menschen sind erfüllt. Regelmäßig wird die Einhaltung der Richtlinien unangemeldet und anlassbezogen überprüft. Bei gravierenden Mängeln, die nach Aufforderung nicht behoben werden, erfolgt keine Zuweisung mehr in diese Unterkünfte und die sich dort noch aufhaltenden Personen werden anderweitig untergebracht.

2. Welche Perspektiven gibt es für die im ehemaligen Hotel untergebrachten Menschen?

Zu 2.: Die vor Ort untergebrachten Personen als Kundinnen und Kunden der Ämter für Soziales bzw. der Berliner Jobcenter erhalten Sozialleistungen und haben überwiegend einen gesicherten Zugang zu Integrationskursen bzw. zu weiteren Eingliederungsmaßnahmen des Jobcenters. Durch die zuständige Wohnhilfe Marzahn-Hellersdorf werden die „ASOG-Unterkünfte“ mit Informationen zu Migrationsberatungsstellen und integrationsrelevanten Projekten versorgt.

Die Möglichkeiten und Perspektiven sind durch diverse Faktoren (Aufenthaltsstatus, Arbeitserlaubnis, Ansprüche auf (Sozial)Leistungen, Integrationsmaßnahmen bspw. Sprachkurse, Aus- oder Weiterbildungen, etablierte Netzwerke) beeinflusst, die direkte oder indirekte Auswirkungen auf die Lebenssituation (bspw. Arbeits- oder Wohnsituation) haben. Unerlässlich ist die Anbindung an das bezirkliche Netzwerk für eine integrative, ganzheitliche Lebensführung. Dazu zählen u. a.:

- Stadtteilzentren mit Beratungs- oder Integrationskursen
- Beratungsangebote der Sozialen Wohnhilfe
- Gesundheitsamt: Koordination für Flüchtlingsfragen im gesundheitlichen Kontext (Anbindung an ärztliche Versorgung, medizinischer Versicherungsschutz usw.; spezielle medizinische Bedarfe bspw. Traumabewältigung)
- Träger der freien Wohlfahrtsverbände, gefördert durch den Migrationsfonds
- Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner im Bezirk (Koordination von Flüchtlingsfragen im Büro BzBm)
- Anbindung an Fachstellen bzgl. schulischer/beruflicher Qualifizierung (bspw. Fallmanager im Jobcenter, Clearingstelle)

3. Welche Bemühungen gab es bisher, eine andere Unterbringung zu ermöglichen?

Zu 3.: Nach Aussagen des Bezirks entspricht die Unterkunft den Richtlinien des LAGeSo.

4. Welche Bemühungen der aktiven Wohnraumvermittlung gab es? Welche Gespräche hat es mit landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften diesbezüglich gegeben? Falls es keine Gespräche gegeben haben sollte, bitte ich um Erläuterung, warum dies bisher nicht geschehen ist.

Zu 4.: Dem Betreibenden werden vom Integrationsbüro fortwährend Informationen über die bezirklichen Integrationsfondsprojekte, darunter über das „Wohnraumprojekt“, zur Verfügung gestellt. Die Übermittlung der Informationen bleibt im Ermessen der Verantwortlichen vor Ort. Das bezirkliche Wohnraumprojekt kann

keine aufsuchende Beratung gewährleisten. Deshalb sind die potenziellen Kundinnen und Kunden angehalten, den Kontakt mit dem Projekt proaktiv aufzunehmen.

Der Bezirk bietet neben den Beratungs- und Unterstützungsangeboten bei der Vermittlung in eigenen Wohnraum durch die Fachkräfte der Sozialen Wohnhilfe im Amt für Soziales zusätzlich durch den Migrationsfonds geförderte Projekte (bspw. Migrationsdienst der Caritas) an. Diese Projekte arbeiten teilweise begleitend in der Vermittlung in eigenen Wohnraum.

Ein neues Projekt im Bezirk ist „Wohnen statt MUF“. Dieses Modellprojekt zielt darauf ab, Menschen mit Fluchtgeschichte in eigenen Wohnraum durch den Vermieter GESOBAU zu vermitteln. Die Vermittlung wird über den Bezirk gesteuert bzw. deren Kooperationspartner. Das Projekt ist langfristig angelegt.

Neben den Gesprächen im Rahmen des Modellprojektes mit der GESOBAU besteht ein ständiger Austausch zwischen der Fachstelle der sozialen Wohnhilfe und u. a. landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften. Ein terminierter und regelmäßiger Austausch im Rahmen eines Jour Fixe wird in 2022 angestrebt.

5. Welche Initiativen hat der Bezirk bisher unternommen, um eine Perspektive für die Immobilie zu sichern? Gibt es das Ansinnen, die Immobilie durch den Bezirk oder das Land zu erwerben?

Zu 5.: Bereits in 2020 hat die damalige Bezirksstadträtin für Facility Management in sozialen Medien dargelegt, dass der Bezirk nicht den Erwerb des Objektes beabsichtigt und auch nicht bekannt sei, welche Pläne potenzielle Erwerber hätten. Die Position des Bezirkes besteht fort. Es bestehen keine finanziellen Spielräume zum Erwerb.

Berlin, den 24. Februar 2022

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales